

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0328/2022
Amt/Aktenzeichen 69/69-44-000	Datum 08.03.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	22.03.2022	Ö

**Betreff:**  
GWM Wirtschaftsplan 2022  
hier: Kitaprogramm

Mainz, 17.03.2022

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem GWM Kitaprogramm 2022 zu.

## 1. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.11.2021 stehen der GWM für die kontinuierliche Umsetzung des Kitaprogrammes für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 700.000 € zur Verfügung. Seit vielen Jahren werden über den Einzeltitel „Kitaprogramm“ Sondermaßnahmen an den Kitagebäuden finanziert. Hierdurch kann auf spezielle Entwicklungen und besondere Anforderungen zeitnah reagiert werden.

Das Kitaprogramm läuft bewusst getrennt von den Aufwendungen die sich aus der allgemeinen Objektbewirtschaftung im Bereich der Instandhaltung der städtischen Kitagebäude ergeben. Im Wirtschaftsjahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen für Instandhaltung der städtischen Kitas auf ca. 1,7 Mio €.

Schwerpunkte der Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren über die jährlichen Kitaprogramme finanziert wurden, waren insbesondere bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Übermittagsbetreuung nach dem neuen Kitazukunftsgesetz sowie zur Verbesserung der Akustik (Schallschutz).

## 2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in städtischen Einrichtungen fortzuführen.

Auf Wunsch des Amtes für Jugend und Familie sollen Akustikmaßnahmen auch bei den angemieteten Kita-Objekten durchgeführt werden.

Ebenso sollen die Maßnahmen zur Umsetzung der Übermittagsbetreuung nach dem Kitazukunftsgesetz fortgeführt werden.

In den neu zu bauenden Kitas ist mittlerweile der Bau einer Frischküche Standard. Ob auch in Bestands-Kitas, wenn dies die Örtlichkeit hergibt, Frischküchen nach und nach eingerichtet werden können, soll untersucht und in einem Masterplan festgeschrieben werden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen in einer Kita ein Pilotprojekt „Digitalisierung“ zu starten.

Bei der Umsetzung der „Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen, Diebstahl und Vandalismus“ kam es 2021 aus abstimmungstechnischen Gründen zu Verzögerungen. Um die Maßnahmen doch noch durchführen zu können, bedarf es einer Neuveranschlagung der Mittel, da Finanzmittel für konsumtive Maßnahmen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in das Folgejahr übertragen werden können.

Das Programm komplettieren Sondermaßnahmen an der Kita Mombach West.

Mit welchen Mitteln die jeweiligen Programmteile veranschlagt sind, entnehmen Sie bitte der angefügten Auflistung.

Vorschlagsliste Einzelmaßnahmen Kitaprogramm 2022	Budget 2022
<b>Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen, Diebstahl und Vandalismus</b> Kita Lerchenberg; Kita Laubenheim Haus 1 und 2; Kita Maler-Becker-Schule	20.000,00 €
<b>Akustikmaßnahmen:</b> Kita Aubachstraße, Kita Feldbergplatz, Kita Mühlweg (2.BA) Abarbeitung erster Maßnahmen aus der in 2021 erstellten Rangliste der angemieteten Objekte	245.000,00 €
<b>Maßnahmen zur Umsetzung der Übermittagbetreuung nach dem Kitazukunftsgesetz</b> Interimskita Am Heiliegghaus - Umnutzung Hort MLK, Kita Römerquelle - Umbau Schlafraum, Kita Bretzenheim Süd - Umbau Container, Kita Neustadtzentrum - Aufstellen Container	155.000,00 €
Erstellung eines Masterplan zur Umsetzung der Frischkochküchen in Bestandskitas	20.000,00 €
Digitalisierung (WLAN) Kita Pilotprojekt in einer Einrichtung	10.000,00 €
<b>Sondermaßnahmen</b> innerhalb des normalen Bauunterhalt nicht umsetzbare Maßnahmen, Kita Mombach West Haus 1 und 2 Außentreppe - 50T€ Erneuerung Wasserleitung - 100T€ je Gebäude	250.000,00 €
	<b>700.000,00 €</b>

### 3. Alternative

Es werden andere Maßnahmen beschlossen.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich keine geschlechtsspezifischen Folgen, die einer Analyse und Bewertung bedürfen.

### 5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Mit Durchführung der o.g. Maßnahmen sind keine hemmenden Klimaschutzrelevanten Faktoren verbunden.